



zu melden hat.

- Überprüfung der mitzuführenden UKW-Sprechfunktechnik hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit
- Mitführung aktueller Funkunterlagen
- Bereitstellung der notwendigen Bewaffnung und Ausrüstung, die grundsätzlich umfaßt:
 - . 1 MPi mit einem Kampfsatz Munition,
 - . 1 Pistole mit 14 Schuß Munition je Angehörigen,
 - . die erforderliche Anzahl Handfesseln, Führungsketten und Schlagstöcke,
 - . Reizstoffspray
- Bereitstellung und Kontrolle der Transportverpflegung für die zu transportierenden Inhaftierten (bei Erfordernis).

Nicht zu unterschätzen ist, daß zu einer gewissenhaften Vorbereitung eines Transportes Inhaftierter auch gehört, daß die eingesetzten Angehörigen ihre volle physische und psychische Leistungsfähigkeit besitzen (erwähnt seien nur Ausgeschlafenheit, Gesundheit, kein Restalkohol usw.).